

Handlungsmaximen als Vorgabe für ein Grobkonzept einer Gemeinsamen Baustellenlogistik der Nachbarschaftsbauprojekte

**Hirslanden, Klinik St. Anna
Orthopädische Klinik Luzern AG
St. Anna Stiftung**

Stand 19.09.2016

Präambel

Die drei Bauherrschaften Hirslanden Klinik St. Anna, Orthopädische Klinik Luzern und St. Anna Stiftung arbeiten betreffend der Baustellenerschliessung eng und intensiv zusammen. Dazu haben sich die drei Bauherrschaften in Absprache mit den Nachbarn Handlungsmaximen auferlegt.

Ziel dieser Maximen ist es, eine möglichst optimale Situation für die Nachbarschaft, aber auch für den reibungslosen Ablauf der Bauprojekte untereinander zu schaffen. Die Stadt wird bezüglich Verkehrsführung und Baustelleninstallation eng eingebunden. Die Maximen dienen der Planung und werden jeweils auf den Projektstatus angepasst.

Installationsplätze und Verkehrsflächen wie z.B. Wendeplätze werden unter den Bauherrschaften koordiniert. Handwerker und Arbeiter sollen nicht im Quartier parkieren, für sie wird eine externe Parkiermöglichkeit mit Shuttledienst geschaffen.

Warteraum für Lastwagen

Aufgrund der engen Platzverhältnisse bei allen drei Bauvorhaben wird für Lastwagen ein gemeinsamer, externer Warteraum eingerichtet. Der Standort wird nach Rechtskraft der ersten Baubewilligung ermittelt. Dieser Warteraum gewährt eine minutengenaue und auf die Umschlagplätze abgestimmte Anfahrt und verhindert einen Rückstau von Lastwagen auf der Rigistrasse, Tivolistrasse und weiteren Zufahrtsstrassen. Der Warteraum bildet für alle am Bau beteiligten ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung und des Werkvertrages.

Arbeitszeiten

Vor 07.00 und nach 17.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen werden nach Möglichkeit keine Anlieferungen oder emissionsträchtige Bautätigkeiten erfolgen. Ausnahmen müssen möglich sein.

Projektraum

Die Organisation, Steuerung und Überwachung von Material- und Informationsströmen wird mit einem internetbasierten Projektraum „Baustellenlogistik“ gewährleistet. Der Projektraum deckt die komplette Planung und Organisation der Baustellen Ver- und Entsorgung ab. Der Projektraum bildet für alle am Bau beteiligten ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung und des Werkvertrages.

Grundsätzlich wird ein Erhalt der Durchfahrtsmöglichkeit in beide Richtungen während sämtlicher Bauphasen aller geplanten Bauprojekte angestrebt. Um ein rasches Vorwärtskommen in der Bautätigkeit sicherzustellen, kann ein gemeinsamer Antrag von Bauherrschaften und Nachbarn an die Stadt zur Regulierung der Zufahrtsstrassen in Betracht gezogen werden.

Schwerverkehrsanlieferungen werden wenn immer möglich vermieden und mit kleineren LKW ausgeführt.

Ein Verbot der Benutzung der blauen Zone in der gesamten Rigistrasse / Tivolistrasse durch Bauunternehmer, Handwerker und Dienstleister jeder Art wird privat-rechtlich mittels Aufnahme in die Handwerkerverträge umgesetzt. (Ist Öffentlich-rechtlich nicht möglich).

Die existierenden Fussgängerwege / Trottoirs und Fussgängerüber-gänge oder bei Bedarf deren Umlegung (an besonders gefährdeten Zonen Schulweg Kinder, Alten- / Pflegeheim, Zugang zu öffentlichem Verkehr) müssen grundsätzlich beibehalten werden und sollen sicher begehbar sein.

Beibehaltung oder Ersatzplanung des neu gepflanzten Baumbestandes entlang der Rigistrasse.